

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 11. April 2014 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Sachstand zur aktuellen Diskussion über die Nutzung von
DVB-T-Frequenzen für Breitband“.**

Begründung:

Für die Breitbandversorgung wird die Nutzung des 700 Mhz-Frequenzbereichs erwogen. Dieser wird in Deutschland derzeit für digitales Antennenfernsehen (DVB-T) genutzt.

Die Landesregierung wird gebeten, über die aktuelle Diskussion zum Thema Vergabe von Funkfrequenzen, insbesondere dem Ausbau von mobilen Breitbandnetzen sowie über den geplanten Einsatz des neuen DVB-T2-Standards und wie andere Länderkreise in dieser Sache diskutieren, zu berichten. Wie sind die Einschätzungen der Landesregierung hierzu?